



Vorlage Nr.: V1619/17  
 Datum: 22.06.2017

## Vorlage

### Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

### Zuständig: GB Bildung und Jugend

### Gegenstand:

Konzept zur Verbesserung der Personalausstattung in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle und konkrete Bedarfslagen

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Verbesserung der Personalausstattung in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle und konkrete Bedarfslagen laut Anlage.

2. Abweichend vom Haushaltsbeschluss Anlage 2 – Begleitbeschlüsse zur Vorlage V1334/16, Position „Verbesserung Personalausstattung Kitas“ sind die zur Verfügung gestellten Mittel von 1 Mio. Euro in 2017 und 1,5 Mio. Euro in 2018 zur Besetzung von Stellen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden und zur Umsetzung des „Konzeptes zur Verbesserung der Personalausstattung in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle und konkrete Bedarfslagen“ für Sachkosten (Zuschüsse an freie Träger) nach den errechneten Pauschalen zu verwenden. Entsprechend der anteilig errechneten Pauschale für die städtischen Einrichtungen ist die Besetzung der zusätzlichen Stellen im Stellenplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden zu reduzieren.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zur Umsetzung des Konzeptes erforderlichen Aufwendungen im Rahmen der Aufstellung künftiger Haushaltspläne zu berücksichtigen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1334/16 (SR/032/2016)

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.36.5.0.02.03

Kostenart:

43180000 (Zuschüsse laufende Zwecke an  
laufenden Bereich)

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

2017: 1,0 Mio. Euro

2018: 1,5 Mio. Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

10.100.36.5.0.02.03

Kostenart:

43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

## 1. Ausgangssituation/Stadtratsbeschluss

Die Sicherung der Betreuung der Dresdner Kindertagesstätten und somit die Betreuung der Kinder ist primär von der vorhandenen und einsetzbaren Personalressource an pädagogischen Fachkräften abhängig. Die gesetzlichen Finanzierungsvorgaben und der festgelegte Betreuungsschlüssel geben dabei die Bedingungen für die Betreuung einer Einrichtung vor.

Unvorhersehbare Ereignisse, wie beispielsweise Krankheitsausfälle oder besondere Bedarfslagen, bringen eine Kindertagesstätte schnell an die Belastungsgrenze und gefährden die Betriebsführung. Den Trägern der Einrichtungen stehen aktuell nicht ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung, um auf solche Herausforderungen adäquat reagieren zu können.

Der Stadtrat hat hierauf mit Beschluss zur Haushaltssatzung 2017/2018 vom 24. November 2016 V1334/16 (SR/032/2016) wie folgt reagiert:

**Beschlusstext:**

Die Anlage „Personalveränderungen“ wird wie folgt verändert:

Zweck: Verbesserung Personalausstattung Kitas

Geschäftsbereich: 2

Summen 2017:	1.000.000 Euro
Summen 2018:	1.500.000 Euro
Stellenzahl:	25
Alternative Sachkosten:	nein

In der Anlage 2 „Haushaltsbegleitbeschlüsse“ wird unter dem Geschäftsbereich 2 eingefügt:

„Die dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden zur Verfügung gestellten Stellen werden zur Verbesserung der personellen Ausstattung für Kitas im Krankheitsfall und zur Verbesserung des Personalschlüssels abhängig vom konkreten Betreuungsbedarf der Kinder genutzt. Das dazu notwendige Konzept ist zu erarbeiten und vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen.“

## 2. Partizipatives Konzeptentwicklungsverfahren

Mit dem Ziel der gemeinsamen Entwicklung eines generalisierten Lösungsansatzes für alle Dresdner Kindertagesstätten, welche die Autonomie und die damit verbundene Trägerkompetenz hinreichend berücksichtigt, wurde zu drei Arbeitstreffen eingeladen. Hierbei waren folgende Freie Träger der Jugendhilfe vertreten:

- DRK Kreisverband Dresden e. V.
- Diakonie Stadtmission Dresden e. V.
- LebensBild gGmbH
- Outlaw gGmbH
- Verbund Leubener Kindertagesstätten e. V.
- Kindervereinigung e. V.
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde Goppeln
- AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
- und als Dachverband: Paritätischer Wohlfahrtsverband Sachsen e. V.

Die Beteiligten positionierten sich im Ergebnis des fachlichen Diskurses zur Intention des Stadtratsbeschlusses wie folgt:

Die Bildung eines Springerpools unter Administration des städtischen Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden für einen trägerübergreifenden Einsatz von Personal wird von allen Beteiligten als nicht umsetzbar eingeschätzt.

Dieser Konsens beruht zum einen auf trägerinternen negativen Erfahrungen mit dem Modell eines „Springerpools“. Zum anderen und überwiegenden Teil resultieren die Bedenken aber aus dem Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt, der sich aktuell bei der Besetzung unbefristeter Erzieherstellen bei allen Trägern zeigt. Darüber hinaus erschweren die Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes eine Umsetzung.

Unter Berücksichtigung des primären Zieles, die Personalausstattung der Träger von Kindertageseinrichtungen zu verbessern, wurde von allen Beteiligten favorisiert, die verfügbaren finanziellen Mittel den Trägern direkt im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Damit verbunden ist der Verzicht auf die Einrichtung eines Stellenpools beim Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden.

## 3. Abwägungsprozess

Im Rahmen der Abwägungen verschiedener möglicher Modelle zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses wurden alle Argumente der Beteiligten gehört, gewichtet und bewertet. Im Ergebnis bestand Konsens zwischen den Beteiligten, dass das dem Stadtrat nunmehr zur Beschlussfassung vorgeschlagene Konzeptmodell überzeugt.

Es verschafft eine frühzeitige Planungssicherheit für die Einrichtungen und ermöglicht somit trägereigene, fachlich vertretbare Handlungsmodelle für ein schnelles und bedarfsgerechtes Reagieren bei Personalnotständen präventiv zu entwickeln und personell gegebenenfalls dauerhaft zu untersetzen. Dies verspricht aufgrund der Individualität einen breiteren Wirkungsgrad. Darüber hinaus werden die trägerspezifischen Aspekte und die Autonomie der Träger dadurch hinreichend berücksichtigt.

Für dieses Modell spricht weiterhin, dass der Verwaltungsaufwand in einem vertretbaren Rahmen bleibt und keine gravierende Mehrbelastung für die Beteiligten entsteht.

#### 4. Entscheidung und Umsetzung

Die an der Konzepterstellung partizipativ Beteiligten entschieden sich gegen die Einrichtung eines Stellenpools. Das Konzept wurde vielmehr dahingehend entwickelt, die für den Stellenpool (25 Personalstellen) im Haushalt vorgesehenen Mittel allen Trägern innerhalb des Bedarfsplanes anteilig nach einem festen Verteilerschlüssel in Form einer Pauschale ausbezahlen.

Der Haushaltsbegleitbeschluss des Stadtrates zur Haushaltssatzung 2017/18 (V1334/16, SR/032/2016) lässt eine Verwendung der für die Einrichtung von 25 Personalstellen bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro in 2017 und 1,5 Mio. Euro in 2018 im Sinne des vorgelegten Konzeptes grundsätzlich nicht zu. Dem Stadtrat wird deshalb vorgeschlagen, seinen Beschluss vom 24.11.2017 dahingehend zu ändern, die zur Verfügung stehenden Mittel als Zuschuss für laufende Zwecke zur Auszahlung an die Träger der freien Jugendhilfe und den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen umzuwidmen.

Das Konzept zur Verteilung der Mittel kann nach Änderung des Ausgangsbeschlusses damit ebenfalls vom Stadtrat beschlossen werden.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage: Konzept zur Verbesserung der Personalausstattung in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle und konkrete Bedarfslagen

Dirk Hilbert